

Paritätischer Vergütungstarifvertrag für das Land Baden-Württemberg

vom 14.09.2023

**für die Auszubildenden, dual Studierenden und Praktikantinnen bei
Arbeitgeberinnen der Paritätischen Tarifgemeinschaft in Baden-Württemberg
(V-TV A-S-P Parität BW)**

gültig ab 1. März 2024

Zwischen der

**Paritätische Tarifgemeinschaft e.V. Arbeitgeberverband- (PTG),
vertreten durch den Vorstand,**

einerseits

und

**ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),
vertreten durch die Landesbezirksleitung Baden-Württemberg,
andererseits**

wird folgender Tarifvertrag geschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Der Tarifvertrag gilt

- a) fachlich: für Einrichtungen jeder Art im Sozial- und Gesundheitswesen, die tarifgebundenes Mitglied im Paritätische Tarifgemeinschaft e.V. sind,
- b) räumlich: im Land Baden-Württemberg, sowie für rechtlich unselbständige Zweigbetriebe in anderen Bundesländern, wenn der Hauptsitz des Mitglieds in Baden-Württemberg liegt
- c) persönlich: für Beschäftigte, Auszubildende, Praktikantinnen und dual Studierende, die im Arbeits- und Ausbildungsverhältnis zu einem tarifgebundenen Mitglied des Paritätische Tarifgemeinschaft e.V. stehen und Mitglied der vertragsschließenden Gewerkschaft sind.

(2) Dieser Tarifvertrag gilt nicht für

- a) Praktikantinnen, deren praktische Tätigkeit in die schulische Ausbildung oder die Hochschulausbildung integriert ist,
- b) Volontärinnen sowie
- c) körperlich, geistig oder seelisch beeinträchtigte Personen, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung in besonderen Ausbildungswerkstätten, Berufsförderungswerkstätten oder in Lebenshilfeeinrichtungen ausgebildet werden.

§ 2 Anwendung des E-TV Parität BW

Für Auszubildende, Studierende in dualen Studiengängen und Praktikantinnen gelten nachfolgende tarifliche Regelungen des Paritätischen Entgelttarifvertrages Baden-Württemberg (E-TV Parität BW) in ihrer jeweils gültigen Fassung sinngemäß:

- a) § 2 Satz 1 (Arbeitszeit),
- b) § 7 Absätze 1 bis 4 (Wechselschichtzulage, Schichtzulage, Entlastungstage für Nachtarbeit und Wechselschicht/ Schichtarbeit, Erholungsurlaub),
- c) §§ 7 Absätze 5 bis 7 (Zeitzuschläge, Jahressonderzahlung, Erholungsurlaub),
- d) § 12 (Ausschlussfrist).

§ 3 Vergütung

¹Auszubildende, Studierende in dualen Studiengängen und Praktikantinnen erhalten eine monatliche Vergütung nach Anlage A dieses Tarifvertrages. ²Die Höhe der monatlichen Vergütung bestimmt sich nach dem Ausbildungs-/Studienjahr, in dem sich die Auszubildende, Praktikantin oder Studierende befindet.

§ 4 Präventivklausel

Die Tarifparteien verpflichten sich zu Verhandlungsgesprächen, insofern auf Bundesebene ein eigenständiger Tarifvertrag für Auszubildende, dual Studierende und Praktikantinnen zustande kommt.

§ 5 Inkrafttreten und Laufzeit

- 1) Dieser Tarifvertrag tritt am 1. März 2024 in Kraft.
- 2) Dieser Tarifvertrag kann mit einer Frist von drei Kalendermonaten zum Schluss eines Kalendermonats, frühestens zum 31. Mai 2025, schriftlich gekündigt werden.
- 3) Abweichend von Absatz 2 kann die Anlage A mit einer Frist von einem Kalendermonat zum Schluss eines Kalendermonats, frühestens zum 31. Mai 2025, separat schriftlich gekündigt werden.

Stuttgart/Berlin, den 27. November 2023

Paritätische
Tarifgemeinschaft e. V.

ver.di
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Landesbezirk Baden-Württemberg

Sebastian Jeschke
Vorstand

Hanna Binder
Stv. Landesbezirksleiterin

Jakob Becker
Landesbezirksfachbereichsleiter

Yvonne Baumann
Verhandlungsführerin

Anlage A

monatliche Vergütung für Auszubildende, Praktikantinnen und dual Studierende

gültig ab 1. März 2024

1. mindestens 3-jährige Ausbildungen

	Auszubildende (BBiG)	Auszubildende in betrieblich-schulischen Gesundheitsberufen ¹	Auszubildende Pflege ² und Erzieherinnen
1. Ausbildungsjahr	1.218,26 €	1.215,24 €	1.340,69 €
2. Ausbildungsjahr	1.268,20 €	1.275,30 €	1.402,07 €
3. Ausbildungsjahr	1.314,02 €	1.372,03 €	1.503,38 €
4. Ausbildungsjahr	1.377,59 €		

2. Assistenz- und Helferinnenausbildung (1- und 2-jährige Ausbildungen)

	Auszubildende (BBiG)	Auszubildende in betrieblich-schulischen Gesundheitsberufen ¹	Auszubildende Pflege ² und Erzieherinnen
1. Ausbildungsjahr	1.218,26 €	1.215,24 €	1.340,69 €
2. Ausbildungsjahr	1.268,20 €	1.275,30 €	1.402,07 €

3. Praktikum, das im Rahmen einer Berufsausbildung zu absolvieren ist (nur für nachfolgende Berufsfelder)

Sozialarbeiterin, Sozialpädagogin, Heilpädagogin	2.026,21 €
pharmazeut.-techn. Assistentin, Erzieherin	1.802,02 €
Kinderpflegerin, Masseurin und medizin. Bademeisterin	1.745,36 €

4. Dual Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen

Im 1. Studienjahr (1. und 2. Semester)	1.490,69 €
Im 2. Studienjahr (3. und 4. Semester)	1.552,07 €
Im 3. Studienjahr (5. und 6. Semester)	1.653,38 €

¹ betrieblich-schulische Ausbildung: Orthoptistin, Logopädin, Physiotherapeutin, Ergotherapeutin, Diätassistentin und alle MTA-Ausbildungsrichtungen (MTLA, MTRA, MTA-FD, etc.)

² Gilt auch für Auszubildende in der Heilerziehungspflege.